

Georg Trettin

Worauf dürfen wir hoffen?

ZWEI DUTZEND MENSCHEN sitzen im Kreis. Der hohe Kirchenraum ist dunkel, nur an dieser Stelle sorgen Lampen und Kerzen für Licht. Die Männer und Frauen sind zum Gottesdienst gekommen, sammeln ins Gebet, was sie mitbringen aus ihrem Alltag, von Menschen, die ihnen nahestehen oder auf die sie aufmerksam geworden sind. Die meisten von ihnen sind lesbisch oder schwul. Sie beten sichtlich mit großem Ernst. Dürfen sie das?

1

Nach seiner Wahl zum Vorsitzenden der Deutschen Bischofskonferenz hat der Freiburger Erzbischof Zollitsch der Zeitschrift »Spiegel« ein Interview gegeben. Aufsehen hat seine Bemerkung zum Zölibat gefunden; seine Haltung zur eingetragenen Lebenspartnerschaft dagegen weniger. »Wenn es Menschen mit dieser Veranlagung gibt, kann der Staat entsprechende Regelungen für sie treffen.«¹ Vor der Einführung dieses Instituts hat die Deutsche Bischofskonferenz (DBK) ausdrücklich alle Versuche abgelehnt, »ein Rechtsinstitut für gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften zu schaffen und dieses der Ehe anzunähern oder gar ihr gleichzustellen«.² Dabei hat auch die Bischofskonferenz dem Gesetzgeber zugestanden, »in einzelnen Rechtsbereichen für gleichgeschlechtliche, auf Lebenszeit angelegte Partnerschaften Rege-

¹ Zollitsch in einem am 18.2.2008 veröffentlichten Interview in der Zeitschrift: Der Spiegel, 8/2008, 54–56, hier: 54.

² Stellungnahme zum »Rohentwurf eines Gesetzes über die Eingetragene Lebenspartnerschaft – Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG)«; Frühjahrsvollversammlung in Mainz, 13.–16.3.2000. Der damalige Vorsitzende Lehmann wies dies als »Ausschlachtung« des Ehe- und Familienrechts zurück (Karl Lehmann in einem Beitrag in der Hannoverschen Allgemeinen Zeitung vom 7.7.2000).

lungen«³ zu treffen. Hier aber werde Ungleiches gleichgestellt und nicht nur gegen das katholische Eheverständnis, sondern auch das des Grundgesetzes verstoßen.⁴ Davon weicht auch Zollitsch nicht ab, der hier allerdings nicht die bekämpfte Gleichstellung »mit der Ehe zwischen Mann und Frau« sieht.⁵ Sei es eine andere Gewichtung der Prioritäten, sei es eine Nuance in der Bewertung der Realität, sei es strategisches Abwarten neuer Entwicklungen oder die Annahme, diesen Kampf verloren zu haben: Von der alarmierten Empörung um die Einführung der eingetragenen Lebenspartnerschaft herum ist an dieser Stelle nichts zu spüren.

Wie dem auch sei: Das Eingehen einer eingetragenen Lebenspartnerschaft durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst wird von den Bischöfen als ein »schwerwiegender Loyalitätsverstoß« im Sinne der hier geltenden Grundordnung für Arbeitsverhältnisse angesehen, der eine Kündigung nach sich zieht oder ziehen kann.⁶ Dabei hätten die Diözesanbischöfe nach dem vorläufigen Abschluss der gesetzlichen Einführung auch darauf abheben können, dass das Eingehen einer solchen Partnerschaft heißt, Verantwortung füreinander zu übernehmen.⁷ Denn zum geschlechtlichen Verkehr – sei es homosexuell, sei es heterosexuell – braucht man keine Bindung, keine Institution, keine Verantwortung. Und zu Keuschheit berufen sind ja nicht nur homosexuelle, sondern alle Menschen, auch Eheleute.⁸ Mit einer derartigen Erinnerung hätten es die Bischöfe bewenden lassen können.⁹ Mit

³ Stellungnahme (Anm. 2).

⁴ Stellungnahme zum »Entwurf eines Gesetzes zur Beendigung der Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Gemeinschaften: Lebenspartnerschaften (Lebenspartnerschaftsgesetz – LPartG«); Herbstvollversammlung in Fulda, 25.–28.9.2000. Die nicht im kirchlichen Sinn ausgefallene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat die DBK »mit großem Bedauern« zur Kenntnis genommen und darin eine »dramatische Verschiebung im Wertebewusstsein« erkannt (Kardinal Lehmann am 17.7.2002).

⁵ Im Spiegelgespräch (s. o. Anm. 1).

⁶ Die entsprechende Erklärung des Ständigen Rates der DBK vom 24.6.2002 wurde in den Amtsblättern der Diözesen veröffentlicht. In Limburg beispielsweise am 15.7. (Nr. 92; 71).

⁷ »Die Lebenspartner sind einander zu Fürsorge und Unterstützung verpflichtet. Sie tragen füreinander Verantwortung.« Abschnitt 2 §2 Lebenspartnerschaftsgesetz vom 16.2.2001.

⁸ Der Katechismus für die katholische Kirche (KKK) definiert Keuschheit als »die glückliche Integration der Geschlechtlichkeit in die Person« welche »die Unversehrtheit der Person und die Ganzheit der Hingabe« wahre (Nr. 2337); das gilt auch für homosexuelle Menschen (Nr. 2359).

⁹ Sie hätten sich in die Tradition der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland gestellt. Im Arbeitspapier »Sinn und Gestaltung menschlicher Sexualität« der Sachkommission IV vom 16.10.1973 hatte immerhin die Vorstellung Platz gefunden, »die Energien der Homosexualität (könnten) von einer gleichgesinnten Freundschaft in den Dienst genommen und von ihr

ihrer Drohung hingegen verhindern sie die ausdrückliche und auch rechtlich zu berücksichtigende Verantwortung, aber gewiss nicht den Sex.

Kurz vor dem Streit über das Lebenspartnerschaftsgesetz sah sich die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) harter Kritik seitens der Bischofskonferenz ausgesetzt. In ihren im Mai 1999 beschlossenen Leitlinien forderte sie unter anderem: »Alle Lebensformen von Frauen müssen als gleichwertig anerkannt werden.«¹⁰ Einige Bischöfe stellten die Integration der bei ihnen beheimateten Diözesanverbände in den Bundesverband in Frage. Am Ende entfernte die kfd die beanstandeten Forderungen aus den Leitlinien, wenn sie auch weiter das offene Gespräch hierüber verlangte.¹¹ Zur selben Zeit übrigens erinnerte auch die Jugendkommission der DBK daran, dass »praktizierte Homosexualität« nicht als »wählbare Alternative« dargestellt werden dürfe, auch wenn man verstehe, dass sich junge Homosexuelle um eine verantwortliche Sexualität bemühten.¹² Die Kirche hält die Familie hoch und macht sie, nicht zu übersehen, zum Thema, zum Programm – aber nur, wenn sie nach kirchlichem Verständnis strukturiert ist.¹³

Ich rede nicht über deutsche Besonderheiten. Die spanischen Bischöfe erklärten die regierenden Sozialisten vor der Wahl im März d. J. als für Katholiken nicht wählbar – unter anderem wegen der Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare.¹⁴ In Italien führten Pläne zur Anerkennung von Lebenspartnerschaften zu innenpolitischem Streit und weckten lauten Widerstand der katholischen Kirche.¹⁵ Benedikt XVI. hat sich hier ebenso engagiert, wie er auch die spanische Kirche in ihrem Einsatz gegen die neuen Gesetze unterstützt hat. Seit Beginn seines Pontifikats, das von steter Warnung vor dem Relativismus der Gegenwart geprägt ist, hat er sich bei vielen

humanisiert und personalisiert werden« (4.4.5.2.). Die Veröffentlichung von »Persona Humana« (s. Anm. 17) am 29.12.1975 stellte einiges in Frage. Die DBK hat dem Arbeitspapier in der offiziellen Gesamtausgabe der Würzburger Synode eine Stellungnahme vom Frühjahr 1977 vorangestellt, in der sie von der Korrekturbedürftigkeit mancher Aussagen sprach und neben anderen Dokumenten auch PH anführte, »damit keine Irrtümer über Lehre und Praxis der Kirche entstehen« (Band II, 162).

¹⁰ »Herausforderung Gerechtigkeit«. Die zweite beanstandete Forderung lautete: Frauen soll der Zugang zu allen kirchlichen Ämtern offenstehen.

¹¹ Erklärung der außerordentlichen Delegiertenversammlung am 27.5.2000.

¹² Brief der Jugendkommission der DBK »an die Verantwortlichen in der kirchlichen Jugendarbeit zu einigen Fragen der Sexualität und der Sexualpädagogik« vom 22.9.1999; hier Nr. 5.5.

¹³ Ein Beispiel unter vielen ist die DBK-Initiative 2005–2007: »Hier beginnt die Zukunft: Ehe und Familie«.

¹⁴ Nota de la Comisión Permanente de la Conferencia Episcopal Española ante las elecciones generales de 2008 vom 30.1.2008; Nr. 6.

¹⁵ Siehe dazu den Aufsatz »Martyrium oder Farce?« von Michael Brinkschröder in diesem Heft, 225–242.

Gelegenheiten in dieser Richtung geäußert¹⁶ und den Kampf fortgesetzt, den er als Präfekt der Glaubenskongregation von Ende 1981 bis April 2005 geführt hat.

Neben der Glaubenskongregation reagierte verschiedentlich auch der päpstliche Rat für die Familie, als – etwa auf europäischer Ebene – gefordert wurde, gleichgeschlechtlichen Partnerschaften einen gesetzlichen Status zu geben und die Betroffenen nicht zu diskriminieren.¹⁷ Die Kirche hat bislang nicht verhindern können, dass das Verbot der Diskriminierung wegen der sexuellen Identität Schritt für Schritt europäische Realität wird. Papst Johannes Paul II. beklagte den »starken Druck des europäischen Parlaments, homosexuelle Verbindungen anzuerkennen als eine alternative Form der Familie, der auch das Recht der Adoption zusteht«, und sah es als geboten an, »sich zu fragen, ob nicht hier – vielleicht heimtückischer und verhohlener [als im Dritten Reich und den der marxistischen Ideologie unterworfenen Ländern, G.T.] – wieder eine neue Ideologie des Bösen am Werk ist, die versucht,

¹⁶ Bei der Eröffnung der Pastoraltagung der Diözese Rom zum Thema Familie in der Lateranbasilika am 6.6.2005 geißelt er die »Pseudo-Ehe zwischen Personen des gleichen Geschlechts« als »Ausdruck einer anarchischen Freiheit, die sich zu Unrecht als wahre Befreiung des Menschen ausgibt«. Andere Gelegenheiten, seine diesbezügliche Sorge zu äußern, waren zum Beispiel die Übergabe des Beglaubigungsschreibens des neuen deutschen Botschafters beim Heiligen Stuhl, Horstmann, am 28.9.2006, der Weihnachtsempfang des Kardinalskollegiums und der römischen Kurie am 22.12.2006 und der Neujahrsempfang für das Diplomatische Korps am 8.1.2007. Von den Jesuiten erwartet er ebenfalls ihre Zustimmung zur katholischen Lehre in der Homosexuellenpastoral – wie auch, was die Ehescheidung angeht oder die Befreiungstheologie; das machte er in seinem Brief vom 10.1.2008 an Peter-Hans Kolvenbach S.J., den damaligen General der Jesuiten, die zu ihrer 35. Generalkongregation nach Rom gekommen waren und einen Nachfolger für Kolvenbach zu bestimmen hatten, deutlich.

¹⁷ Die »Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen« der Glaubenskongregation (»Erwägungen«) vom 28.3.2003 führen in ihrer Anmerkung 1 zwei Ansprachen Johannes Pauls II. an und die Nummern 2357–2359 des Katechismus für die katholische Kirche (Weltkatechismus, KKK); aus der Glaubenskongregation die Erklärung zu einigen Fragen der Sexualethik vom 29.12.1975 (»Persona humana, PH«), das Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über die Seelsorge für homosexuelle Personen (»Homosexualitatis problema, HP«) vom 1.10.1986 und einige Erwägungen bezüglich der Antwort auf Gesetzesvorschläge über die Nicht-Diskriminierung homosexueller Personen vom 24.7.1992; vom Päpstlichen Rat für die Familie das Schreiben an die Vorsitzenden der Bischofskonferenzen Europas über den Beschluss des Europaparlamentes in Bezug auf homosexuelle Paare vom 25.3.1994 und das Dokument »Ehe, Familie und ›De-facto-Lebensgemeinschaften« vom 26.7.2000.

gegen den Menschen und gegen die Familie sogar die Menschenrechte auszunutzen«. ¹⁸

Auch andere Kirchen tun sich schwer mit realen homosexuell lebenden Menschen, zumal wenn sie auf Rechten bestehen für ihr homosexuelles Leben. Bei den protestantischen Kirchen in Deutschland oder in Nordeuropa hat eine manches Mal schmerzhaft Besinnung und Neubestimmung ihrer Haltung stattgefunden. Schroff reagiert auf Gleichberechtigungstreiben dagegen die Orthodoxie. So hat die russische Kirche sogar die Beziehungen zu den schwedischen Lutheranern abgebrochen, nachdem diese sich für einen gottesdienstlichen Segen für gleichgeschlechtliche Paare ausgesprochen hatte. ¹⁹ Der Moskauer Patriarch Alexii ließ vor dem Europarat in Straßburg keinen Zweifel daran, dass Aufzüge von Schwulen in Russland verhindert werden sollten – schließlich werde hier Werbung für eine Sünde gemacht und es handle sich um eine Krankheit. ²⁰ Die anglikanische Kirchenfamilie droht über dieser Frage zu zerbrechen. ²¹ Wir werden sehen, ob der Streit auf der Lambeth-Konferenz im Sommer fortgeführt wird. ²² Beim Treffen von Benedikt XVI. und dem Erzbischof von Canterbury, Rowan Williams, in Rom wurde mit Verweis auf diesen Streit festgestellt, dass sich in ethischen Fragen Hindernisse für den ökumenischen Fortschritt auftun. ²³ Auch Kardinal Kasper, der dem päpstlichen Rat für die Einheit der Christen vorsteht, weist immer wieder auf die Gefährdung der Ökumene durch eine neue Haltung der reformatorischen Kirchen in dieser Sache hin. ²⁴

2

In einem Widerspruch zu dieser offensiven Politik mag man sehen, dass eine Reihe von Lesben und Schwulen die katholische Kirche trotzdem noch nicht verlassen haben, auch unter dem Klerus und den Angehörigen von Orden ist ein nicht kleiner Teil von homosexuell empfindenden Menschen anzutreffen.

¹⁸ Johannes Paul II.: Erinnerung und Identität. Gespräche an der Schwelle zwischen den Jahrtausenden, Augsburg 2005 (Original: Rom 2005); hier: 26.

¹⁹ Beschluss der Heiligen Synode vom 27.12.2005.

²⁰ Am 2.10.2007.

²¹ Vgl. den Windsor-Report von 2004, das Kommunique der Primaten am 19.2.2007 in Daressalaam, die Erwidern der Bischöfe der Episcopal Church vom 20.3.2007. Die kalifornische Diözese San Joaquin zum Beispiel beschloss am 8.12.2007, die Episcopal Church zu verlassen und das Angebot einer südamerikanischen Provinz anzunehmen, sich ihr anzuschließen.

²² Zu dieser Versammlung der anglikanischen Bischöfe und Erzbischöfe vom 16.7.–4.8.2008 wurden vom Erzbischof von Canterbury, Rowan Williams, bewusst nicht alle eingeladen, was er in seinem Adventsbrief an die Primaten und Moderatoren am 14.12.2007 erklärt hat.

²³ Gemeinsame Erklärung vom 23.11.2006.

²⁴ Etwa in dem Interview, das am 13.8.2005 in der Zeitschrift Focus erschienen ist (33/2005), 42–44.

Bedeutsamer scheint mir, dass an vielen Orten in der Kirche eine ganz andere Haltung anzutreffen ist und dass der Satz von Augustinus: »Liebe und tu, was du willst«²⁵ für alle gelten darf, egal ob sie sich heterosexuell, bisexuell, homosexuell oder transsexuell verhalten. Dieser von Sympathie getragene und mit einer Verantwortungserwartung verbundene Respekt begegnet mir bei kirchlichen Amtsträgern, Theologen und Mitarbeitern genauso wie bei »einfachen« Laien.²⁶ Dabei sind Maßregelungen nie ausgeschlossen: die von Theologen und Seelsorgern nicht und nicht die von Verbänden und Akademien, wenn sie sich dieses Themas annehmen. Hier geht es vor allem um Ideologie, öffentliche Infragestellungen oder Festlegungen, die die Kirche als Bekenntnis wertet, das vom zu Glaubenden abweicht. Die Folgen können allerdings unideologisch konkret sein: Berufsverbot, Entlassung oder Weggang. Es bleibt ein Eiertanz für die einen, für die anderen eine Entschiedenheit, die immer wieder unterlaufen wird, in der eigenen Kirche auf Widerstand stößt. Auch das mag das Interesse der Medien an der kirchlichen Haltung wachhalten. Wir könnten darüber hinweggehen, wenn nicht die öffentlich vorgetragene kirchliche Haltung die Staaten in ihrer Gesetzgebung für homosexuelle Lebensgemeinschaften oder Arbeitnehmer unter Druck zu setzen versuchte (siehe oben) und nicht viele einzelne Personen Pressionen ausgesetzt wären oder unter der herabsetzenden, feindseligen Haltung litten.

3

Die ablehnende Haltung gegenüber homosexuellem Tun wird mit unüberbietbaren Autoritäten begründet: der Heiligen Schrift als dem Wort Gottes (der beglaubigten Rede vom Wort Gottes) und der Tradition, die beide ein negatives Urteil bezeugen. Aber wie um dem Fall vorzubeugen, dass diese Quellen, kritisch studiert, am Ende neu und anders gelesen würden, wird zusätzlich die für jeden Vernünftigen erkennbare »Wahrheit« bemüht. Und sollte auch sie lautem Zweifel ausgesetzt sein, tritt das ordentliche Lehramt der Kirche hinzu, dem die Wahrheit von Gott übergeben worden ist, und sagt es ganz klar: Homosexuelles Tun kann in keinem Fall gebilligt werden.²⁷ Das ist der Kern der für die Kirche so wichtigen Botschaft, in Schreiben der Glaubenskongregation wie auch im Weltkatechismus dargestellt und variiert. Zwar steht das Gebot, Gott und den Nächsten wie sich selbst zu lieben, in der Mitte des Glaubens, aber mit sexuellem Tun zu lieben ist nur heterosexuellen Menschen (in der Ehe) erlaubt (und aufgetragen). Homosexuelle Menschen müssen sich dessen enthalten. Sie dürfen nicht einmal den Versuch unternehmen, beides miteinander zu vereinbaren, und es gibt keine pastorale Methode, »die diese Personen moralisch deswegen rechtfertigen

²⁵ In epistulam Iohannis ad Parthos tractatus decem, VII, 8: »dilige, et quod vis fac«.

²⁶ Was die Glaubenskongregation im Jahr 1986 ausdrücklich kritisiert hat; HP 13 und 15.

²⁷ PH 8, KKK 2357.

würde, weil ihre Handlungen als mit ihrer persönlichen Verfassung übereinstimmend erachtet würden«²⁸.

Das sehen homosexuell lebende²⁹ Menschen auch heute, mehr als dreißig Jahre nach der ersten Erklärung, die die römische Kirchenleitung nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil zu dieser Lebenswirklichkeit abgab, anders. Dürfen sie ihren Erfahrungen nicht trauen? Müssen sie ihr Tun nicht vor ihrem Gewissen verantworten? Die Kirche, die das entwertet und als unmöglich bestreitet, präsentiert ihnen Gott als Double-bind-Gott mit einem paradoxen Auftrag, dem sie nicht gerecht werden können. Es sei denn, sie verleugnen sich – nicht in der Weise, dass sie ihr Ego überwinden, ihre Angst, sich zu verlieren, nicht alles beherrschen zu können, sondern im Wegschmeißen ihrer Möglichkeiten³⁰. Denn sie erfahren etwas als vernünftige und ihnen angemessene Möglichkeit, das die Kirche als »in sich nicht in Ordnung«³¹ ansieht und das auch keine noch so gute Absicht in einen »subjektiven« sittlichen Akt verwandeln kann³². Ein offensichtlicher Widerspruch. Das lässt fragen, ob die Kirche hier für Jesus spricht. Spricht sie für den Gott Israels, der den konkreten Menschen begegnet, sich ihnen zuwendet – ihnen, die sich ihrerseits von dieser göttlichen Zuwendung in ihrem konkreten Leben herausgefordert sehen?

4

Was die Kirche hier vertritt, will mehr sein als eine parteipolitische Botschaft oder die selbstgegebene Norm eines Vereins, den jeder verlassen und aus dessen Machtbereich sich jeder entfernen kann. Das Lehramt präsentiert eine *Wahrheit*, eine Wahrheit über das Leben, eine Wahrheit über Gottes Willen selbst. Und da die Wahrheit Gottes der »Vernunft« in der von ihm geschaffenen Welt nicht widersprechen kann (und umgekehrt), ist diese präsentierte Wahrheit zugleich etwas für jeden Menschen erkennbar Vernünftiges³³, etwas, dem in Wort und Tat zu widersprechen unvernünftig, unmoralisch und unwahrhaftig wäre, in den Folgen lebensfeindlich wie gottfeindlich. Nur ist leider »die Abhängigkeit der menschlichen Vernunft von der göttlichen Weisheit und ... die Notwendigkeit und Tatsächlichkeit der göttlichen Of-

²⁸ PH 8.

²⁹ Ich ziehe die Wendung vom homosexuellen Leben der vom homosexuellen Tun (Akte) vor, denn jedes Tun in Gedanken, Worten und Werken hängt mit der Person und ihren sonstigen Bezügen zusammen, sofern es in die Persönlichkeit integriert ist.

³⁰ Die Glaubenskongregation nennt es das Meiden der nächsten Gelegenheit zur Sünde (HP 15).

³¹ PH 8.

³² Johannes Paul II., Enzyklika »Veritatis splendor« über einige grundlegenden Fragen der kirchlichen Morallehre (VS) vom 6.8.1993; hier Nr. 81.

³³ PH 4.

fenbarung für die Kenntnis auch natürlicher sittlicher Wahrheiten« in Vergessenheit geraten³⁴. Selbstverständlich steht die Lehre über homosexuelles Tun nicht isoliert da. Die Erwägungen fassen die Einordnung gut zusammen: »Die Ehe ist heilig, während die homosexuellen Beziehungen gegen das natürliche Sittengesetz verstoßen.«³⁵ Von dieser Position aus führt die Kirche (oder ein Teil von ihr) auch ihren politischen Kampf gegen jede gesellschaftliche Billigung (»approbatio«) homosexuellen Tuns ebenso, wie sie gegen die zivile Ehescheidung³⁶ kämpft oder gegen den Gebrauch von Verhütungsmitteln selbst bei Eheleuten³⁷. Diese Position verdient so lange Widerspruch, als sie eingenommen wird: Es ist nicht »die Wahrheit«, eben weil sie homosexuelle Begegnungen und Partnerschaften für unwahr erklärt,³⁸ die andere sehr wohl als zum Leben, zur Liebe, zur Hingabe, zu Freundschaft und Treue befreiend wahr erleben; zumal im Gegensatz zu unwahrer Verleugnung.

5

»... in keinem Fall zu billigen«: Auch wenn es beim homosexuellen Leben um den Verstoß gegen die objektive sittliche Ordnung geht (schon die Neigung gilt als objektiv ungeordnet), entzündet sich der öffentliche Streit an der staatlichen Schaffung von Rechten für homosexuelle Lebensgemeinschaften. Diese Billigung (»approbatio«) stößt auf den lauten Widerspruch der Kirchenführung, denn kein Staat habe das Recht, etwas zu billigen, das nicht gebilligt werden könne. Genau genommen dürfte auch niemand am Zustandekommen von Gesetzen wie von entsprechenden Lebenspartnerschaften mitwirken.³⁹ Die Kirche kämpft, dem von ihr so wahrgenommenen Auftrag entsprechend, gegen die Billigung homosexuellen Lebens durch Staat und

³⁴ VS 36.

³⁵ Erwägungen 4.

³⁶ Dargestellt etwa in der Enzyklika »Arcanum Divinae sapientiae« Leos XIII. vom 10.2.1880; auch die Erleichterung der Ehescheidung in Spanien wurde der Bischofskonferenz zum Grund für die Wahlempfehlung gegen die Sozialisten dort bei der Wahl am 9.3.2008; vgl. Anm. 13.

³⁷ Die Enzyklika »Humanae vitae« Pauls VI. vom 25.8.1968 war nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil die Bestätigung dessen, was auch vorher schon gelehrt wurde; etwa von Pius XI. in seiner Enzyklika »Casti connubii« vom 31.12.1903 (Nr. 46) oder dem Konzil (Pastoralkonstitution »Gaudium et spes«, GS vom 7.12.1965, Nr. 47), das Paul VI. und einer Kommission die Untersuchung der Details überlassen hat (GS 51, Anm. 14).

³⁸ Wie jüngst Joachim Kardinal Meisner bei einer Predigt in Maria Einsiedeln am 7.10.2007. Der Streit darüber, ob der Erzbischof von Köln deswegen als Hassprediger bezeichnet werde dürfe (was der Grünen-Abgeordnete Volker Beck getan hat), ist vor Gericht gekommen.

³⁹ Erwägungen 5; auch die »Lehrmäßige Note zu einigen Fragen über den Einsatz und das Verhalten der Katholiken im politischen Leben« der Kongregation für die Glaubenslehre vom 24.11.2002 führt diesen Fall an, Nr. 4.

Gesellschaft. Schon die europäische Antidiskriminierungspolitik geht ihr zu weit. Denn in ihren Augen wird hier nicht zwischen der ungerechten Zurücksetzung der Einzelnen (die sie ebenfalls nicht unterstützt⁴⁰) und der gebotenen Verweigerung ungerechter Dinge unterschieden.⁴¹ So ist auch zu verstehen, dass sich der Heilige Stuhl jüngst dagegen ausgesprochen hat, in den ersten Bericht über die Verfolgung von Menschenrechtsaktivisten in den Staaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) Übergriffe gegen Kämpfer für die Rechte von homosexuellen Menschen aufzunehmen.⁴² Dass die Kirche für ihren eigenen Bereich etwas nicht billigt, wäre demgegenüber schon als nachrangig anzusehen, wenn es nicht eine Reihe von Personen beträfe, denen hieraus – etwa durch den Verlust der Arbeit – schwerwiegende Nachteile entstünden.

Gegenüber wiederverheirateten Geschiedenen agiert die Kirchenführung auf eigenem Felde ebenso und gibt dem Gewissen der Einzelnen keinen Raum zu einer anderen Entscheidung, als es der objektiven kirchlichen Lehre entspricht.⁴³ Nur in der Frage der Empfängnisverhütung, die die Kirche nicht kontrollieren kann, mögen sich die Einzelnen auf ihr Gewissen berufen, wie es die deutschen Bischöfe nach Erscheinen von »*Humanae vitae*« in Königstein erklärt haben.⁴⁴

Weil der Streit über homosexuelles Tun heute in Europa seltener ein Streit über die Bestrafung solchen Tuns ist, sondern sich an der Billigung durch den Staat entzündet, sind wir hier gleich auf Lebensgemeinschaften gekommen. Andere Realitäten habe ich in der Folge vernachlässigt. Dazu zählt auch der Versuch, schwule Priesterkandidaten nicht mehr zur Weihe zuzulassen, weil schon die tiefsitzenden homosexuellen Tendenzen sie in schwerwiegender

⁴⁰ KKK 2358.

⁴¹ Erwägungen 8. Die Aufnahme eines Bezugs auf Gott (nämlich den christlichen Gott) in die Verfassung verhilfe möglicherweise der Kirche zu einem Einspruchsrecht bei allem, was ihrer Ausformulierung der göttlichen Wahrheit zuwiderliefe.

⁴² Am 4.10.2007 nach dem Bericht »Human Rights Defenders in the OSCE Region: Our Collective Conscience« des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) der OSZE in Warschau, 66. Der Bericht ist am 10.12.2007 erschienen; auch die Kooperation des Heiligen Stuhls mit islamischen Staaten auf der Weltfrauenkonferenz in Peking ist in diesem Zusammenhang nicht zu vergessen.

⁴³ Die Bischöfe der Oberrheinischen Kirchenprovinz – das waren damals Saier, Lehmann und Kasper – haben in einem Hirtenwort (10.7.1993) in der Frage der Teilnahme an den Sakramenten auch eine zu respektierende Gewissensentscheidung von Betroffenen zugestanden und Widerspruch aus Rom geertnet (Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre an die Bischöfe der katholischen Kirche über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen vom 14.9.1994).

⁴⁴ Am 30.8.1968: »frei von subjektiver Überheblichkeit und voreiliger Besserwisseri«, Nr. 12.

Weise daran hinderten, korrekte Beziehungen zu Männern und Frauen aufzubauen.⁴⁵

6

Aber wir leben nicht in einem Kirchenstaat oder unter einer Staatsreligion – auch nicht der katholischen. Und um ein so einschneidendes, in urmenschliche Bedürfnisse eingreifendes Verbot der Billigung (durch das Schaffen von Institutionen oder das Gewähren von Rechten) auszusprechen und zu verteidigen, bedarf es hinreichender Argumente. Dass die katholische Kirche nach dem Willen Christi »die Lehrerin der Wahrheit« ist und beauftragt, »auch die Prinzipien der sittlichen Ordnung, die aus dem Wesen des Menschen selbst hervorgehen, autoritativ zu erklären und zu bestätigen«⁴⁶, *genügt nicht*. Ich will die Texte nicht im Einzelnen nach Argumenten durchgehen, auch nicht in ihrem Verweisungszusammenhang darstellen oder Verschiebungen und Verschärfungen analysieren. Es ist für sich genommen eine stimmige, abgeschlossene Weltansicht, die als ewig und unveränderbar präsentiert wird. Aber es gibt Berührungspunkte, Stellen, an denen eine offener Kirche nicht vor dem zurückschrickt, was ihr begegnet, wo eine respektvollere Kirche unterschiedliche Positionen aushält, eine konziliarere Kirche ohne Feindseligkeiten streitet und vielleicht zu einem anderen Ergebnis kommt.

7

Wovon reden beide Seiten? Wie argumentieren sie? Die Kirche tut sich schwer damit, die Existenz von homosexuellen Personen in eine Welt einzubauen, die eine zweigeschlechtliche Menschheit kennt. »Als Mann und Frau hat er sie geschaffen«,⁴⁷ zur Hilfe füreinander und zur Fruchtbarkeit bestimmt. Die Kirche entwickelt in der Folge eine Anthropologie, in der dem biologischen Geschlecht die Rolle eines entscheidend unterscheidenden Merkmals zukommt – und in der ausschließlich Männer und Frauen aufeinander bezogen sind, mit dem Ziel einer Ehe und einer Familie (wenn sie sich nicht für die Jungfräulichkeit entscheiden).⁴⁸ Diese Lehre werde nicht nur von allen großen Kulturen bestätigt, sondern sei göttlich abgesichert.⁴⁹

⁴⁵ Kongregation für das katholische Bildungswesen: Instruktion über Kriterien zur Berufungsklä rung von Personen mit homosexuellen Tendenzen im Hinblick auf ihre Zulassung für das Priesterseminar und zu den heiligen Weihen vom 4.11.2005; Nr. 2.

⁴⁶ Erklärung über die Religionsfreiheit (»Dignitatis humanae, DH«) vom 7.12.1965.

⁴⁷ Gen 1,27; vgl. HP 6.

⁴⁸ Mit Blick auf homosexuelles Leben zusammengefasst in den »Erwägungen zu den Entwürfen einer rechtlichen Anerkennung der Lebensgemeinschaften zwischen homosexuellen Personen« der Glaubenskongregation vom 28.3.2003; Nrn. 2–3.

⁴⁹ Erwägungen 4.

In der Frage der Entstehung homosexuellen Verhaltens verlässt sie sich auf die Wissenschaft (natürlich vorausgesetzt, diese widerspricht der »Wahrheit« nicht)⁵⁰. Erwähnt sie anfangs noch die Möglichkeit eines angeborenen Triebes oder einer Veranlagung, redet sie heute von einer Neigung, tiefsitzenden Tendenzen, deren psychische Entstehung nicht geklärt sei.⁵¹ In den säkularen Wissenschaften haben sich in den vergangenen Jahrhunderten diverse Disziplinen mit der ihnen ebenso schwer lösbaren Frage beschäftigt: Juristen, Mediziner, Psychologen, Soziologen, Kulturwissenschaftler. Und während einige den »Homosexuellen« als Erfindung des 19. Jahrhunderts beschreiben, sehen ihn andere wieder verschwinden in flexibleren Identitäten, nicht zuletzt als Folge der Legalisierung, die ganz andere Rollen und Differenzierungen ermöglicht. Schließlich sind auch biologisches und soziales Geschlecht in die Kritik geraten und erhalten als Konstrukte ein anderes Gewicht, verlieren ihre ordnende, machtzuteilende Eigenart.⁵²

Schon die Griechen der Antike, bei denen erwachsene Männer ihre jugendlichen Liebhaber verehrten, haben sich darüber Gedanken gemacht. Platon lässt im Symposion Apollodoros von einem Gastmahl mit Sokrates erzählen, von dem ihm Aristodemos berichtet hat, auf dem über den Eros philosophiert wurde und Aristophanes die Geschichte von den Kugelmenschen zum Besten gab: den ehemals drei Geschlechtern, männlich, weiblich und mannweiblich, die von Zeus, um sie zu schwächen, zerschnitten wurden, woraufhin nun jede Hälfte nach ihrem sucht: männliche nach männlicher, weibliche nach weiblicher und männlicher nach weiblicher und umgekehrt. Das ist der Eros.⁵³ Später lässt Platon dagegen einen fremden Athener Vorschläge machen, wie der geschlechtliche Verkehr auf die Ehe beschränkt und der Verkehr zwischen Männern gänzlich ausgerottet werden könnte. Dazu führt er das Argument der Natürlichkeit (wie es die Tierwelt mit dem einen wie mit dem anderen hält) ebenso ins Feld wie das der Gefährlichkeit der Begierden (für Tausende von Einzelnen genauso wie für die Staaten).⁵⁴ Vielleicht sind diese Argumente der Widernatürlichkeit und Schädlichkeit über Philos

⁵⁰ HP 2.

⁵¹ In der ersten deutschen Ausgabe des KKK (1993) war noch von Männern und Frauen die Rede, die homosexuell veranlagt seien. »Sie haben diese Veranlagung nicht selbst gewählt; für die meisten von ihnen stellt sie eine Prüfung dar.« (Nr. 2358). In der Neuübersetzung (2003) nach der 1997 erschienenen Editio typica Latina haben die besagten Männer und Frauen tiefsitzende homosexuelle Tendenzen. »Diese Neigung, die objektiv ungeordnet ist, stellt für die meisten von ihnen eine Prüfung dar.«

⁵² Dazu immer noch als guter Einstieg: Rüdiger Lautmann (Hg.): Homosexualität. Handbuch der Theorie- und Forschungsgeschichte, Frankfurt 1993.

⁵³ Symposion 189c–193d.

⁵⁴ Nomoi VIII, 835d–842a.

Auseinandersetzung mit dem Hellenismus und dem hellenisierten zeitgenössischen Judentum in das christliche Weltbild der Kirchenväter gekommen.⁵⁵

Damit ist auch ein weiterer Aspekt genannt, der neben die Frage der Faktizität homosexuellen Tuns oder der Existenz von Menschen mit homosexuellen Tendenzen tritt: Die Frage nach den Folgen. Wichtiger als die Gefahr für das Wohlergehen der Völker (die biblische Sodom-Geschichte als Warnung!⁵⁶) wird eine andere Kritik, die die Kirche ebenfalls anthropologisch begründet: Gleichgeschlechtlichen Beziehungen fehlten die Ergänzungsbedürftigkeit und die Nachkommen erzeugende Fruchtbarkeit. Diese im Voraus (von der Kirche oder von Gott?) festgelegten und unabdingbaren Elemente einer Beziehung rechtfertigten allein sexuelles Tun (in der Ehe natürlich). Homosexuelle Personen, wenn sie sich auf homosexuelles Tun einlassen, würden in sich selbst eine ungeordnete sexuelle Neigung bestärken, die von Selbstgefälligkeit geprägt sei⁵⁷ und auch den einzelnen schaden könne.⁵⁸ Die anthropologische Bestimmung des Menschen zur Heterosexualität wird also mit normativen Beziehungsqualitäten verbunden, die homosexuellen Begegnungen von ihrer Natur her abgehen: »Wie es bei jeder moralischen Unordnung der Fall ist, so verhindert homosexuelles Tun die eigene Erfüllung und das eigene Glück, weil es der schöpferischen Weisheit Gottes entgegensteht.«⁵⁹ Tatsächlich ist Fruchtbarkeit auch in heterosexuellen Begegnungen und Beziehungen nicht allein Vermehrung. Andererseits werden auch in homosexuellen Beziehungen Kinder großgezogen – und nicht nur das: Homosexuelle Beziehungen können sogar der Grund dafür sein, neues Leben zu zeugen, wovon die Kirche ebenfalls warnt⁶⁰. Eine grundsätzliche Ergänzungsbedürftigkeit wird einseitig postuliert und idealisiert, ausgehend von der Idee der Ergänzung in der Fortpflanzung, aber zum mechanistischen, biologistischen Muster jeglicher sexueller Begegnung verallgemeinert. Dabei wird übersehen, dass das wechselnde Zusammenspiel von Gleichheit und Fremdheit wie das von Nähe und Distanz, von »ich« und »wir« sich überall findet und den Reiz wie die Herausforderung jeder Beziehung ausmacht.

⁵⁵ Michael Brinkschröder in seiner Würzburger Dissertation: Sodom als Symptom. Gleichgeschlechtliche Sexualität im christlichen Imaginären – eine religionsgeschichtliche Anamnese, Berlin 2006, 333–388.

⁵⁶ Der Bezug zu Gen 19,1–11 wird in dieser moralischen Ausdeutung beispielsweise in HP 6 hergestellt.

⁵⁷ HP 7.

⁵⁸ »Obgleich die Praxis der Homosexualität Leben und Wohlfahrt einer großen Zahl von Menschen ernsthaft bedroht, lassen die Verteidiger dieser Tendenz von ihrem Tun nicht ab und weigern sich, das Ausmaß des eingeschlossenen Risikos in Betracht zu ziehen.« So angesichts von Aids HP 9.

⁵⁹ HP 7.

⁶⁰ Erwägungen 7, die auf die Instruktion der Glaubenskongregation »Donum vitae« über die Achtung vor dem beginnenden Leben und die Würde der Fortpflanzung vom 22.2.1987 verweist.

Der bürgerliche Staat lernt, damit zu leben, dass es Menschen gibt, die sich homosexuell verhalten und sogar ihren Familienstand derart begründen – und sich so verhalten wie alle anderen auch, mit ihren unterschiedlichen Prinzipien und Eigenarten, anderen schadend oder anderen guttugend. Benedikt XVI. führt in seiner ersten Enzyklika⁶¹ (über die christliche Liebe) zwar auch Platons Kugelmenschengeschichte an – um dann aber in die Schöpfungsgeschichten der Bibel zu wechseln: Ihn interessiert nur das »Miteinander von Mann und Frau«, das den Menschen ganz macht. Platons Erklärung homosexueller Ganzheitssuche lässt er beiseite. Wenn sie es schon nicht erklären kann, so begründet die Kirche ihre Ablehnung jeglicher sozialer Billigung homosexuellen Tuns mit dem natürlichen Sittengesetz, das sie – von Gott beauftragt – kennt und bewacht. Denn es ist Gottes Schöpfung, Gottes Plan, in dem alle Menschen einen (von ihm) bestimmten Platz einnehmen und unter dem Gebot stehen, dass Mann und Frau zueinander gehören und sich vermehren sollen: »Als Mann und Frau erschuf er sie.«⁶² Wie überhaupt Gott es ist, der alle Welt erschaffen hat: Himmel und Erde, Wasser, Tag und Nacht, Pflanzen, Tiere und Menschen.

8

Die Schöpfung trennt, die Schöpfung verbindet. Sieht die Kirche in homosexuellem Tun den Plan des Schöpfers mit den Menschen durchkreuzt, sagen diese schwulen Männer und lesbischen Frauen hier, dass auch sie von Gott geschaffen seien, und zwar so, wie sie sind: mit ihren Möglichkeiten, die sie keinesfalls zurückweisen wollen. Also auch: für homosexuelles Tun geschaffen, als Lesben und Schwule.⁶³ Was ist Schöpfung? Was meinen Christen und Christinnen, wenn sie von Schöpfung sprechen? Der Streit über die Schöpfungslehre im Biologieunterricht⁶⁴, der – scheinbare oder fundamentale – Gegensatz von Schöpfungsglaube und Evolution⁶⁵, aus den Vereinigten Staaten auch nach Europa schallend, zeigt, dass hier keine Einigkeit herrscht.

⁶¹ »Deus caritas est« vom 25.12.2005; hier Nr. 11.

⁶² Gen 1,27.

⁶³ Ausführlich nähert sich Martin Steinhäuser in seiner Leipziger Dissertation dem Konflikt über homosexuelles Tun über die Schöpfung an: Homosexualität als Schöpfungserfahrung. Ein Beitrag zur theologischen Urteilsbegründung, Stuttgart 1998.

⁶⁴ Welche dort zu behandeln sich die damalige hessische Kultusministerin Wolff gut vorstellen konnte (die selbst Religion unterrichtet hat und übrigens in einer Beziehung mit einer Frau lebt), F.A.Z. vom 29.6.2007.

⁶⁵ So kritisierte auch Christoph Kardinal Schönborn, Erzbischof von Wien und Redakteur des Weltkatechismus in der New York Times vom 7.7.2005 den Neodarwinismus und die Vorstellung, er könnte mit dem christlichen Glauben vereinbar sein. In den Vereinigten Staaten wird vor Gericht darüber gestritten, was in den Schulen gelehrt werden soll oder darf. Schönborns Artikel fand auch im deutschen Feuilleton einige Entgegnung.

Dennoch gibt es einen vor der Vernunft wie vor wissenschaftlicher Theologie und dem Glauben verantwortbaren Begriff. Die gläubige Rede von der Schöpfung⁶⁶ hebt nicht auf eine Art Sandkastengott ab, der alles nach Willen und Vorstellung zusammensetzt. Vielmehr wird eine quasi religionskritische Perspektive eingenommen: Nichts, was ist, ist Gott und verdient Anbetung. Und nichts, was ist, ist ohne Gott geworden. Dabei werden Gott und Welt nicht außer Beziehung gesetzt: Allem, was ist, ist Gott zugewandt, es wird von Gott geliebt, kann auf Gott verweisen und wird von Gott erwartet. Und mehr noch: Auch alles, was noch wird, ist darin einbezogen und darf hoffen. Schöpfung meint auch Zuversicht und Erwartung. So sieht auch das Zweite Vatikanische Konzil die Menschheit einen »Übergang von einem mehr statischen Verständnis der Ordnung der Gesamtwirklichkeit zu einem mehr dynamischen und evolutiven Verständnis« vollziehen.⁶⁷

Der gläubige Ansatz, alles als Schöpfung zu sehen, widerspricht dem wissenschaftlichen Ansatz, alles als bestimmt geworden und bestimmt werdend zu analysieren, nicht. Hingegen hilft dieser Ansatz, einen respektvollen Blick für das sich Entwickelnde zu bekommen. Und das heißt: Wie sich sexuelle Verhältnisse und Eigenheiten, Rollen oder Identitäten historisch auch je darstellen: Jetzt »gibt es« neben vielen anderen eben auch Lesben und Schwule, Menschen, die im Verlauf ihres Lebens das homosexuelle Begehren und Begegnen als bedeutsam erleben und sich, in welchem Zusammenspiel auch immer, hierüber in einem wesentlichen Teil ihres Lebens definiert sehen. Menschen, die sich in ihrem Leben und ihren Begegnungen genauso herausgefordert wissen können, »Gott zu lieben und ihren Nächsten wie sich selbst«, wie andere auch – und bei alledem ihr homosexuelles Leben einbezogen sehen.

Ein Bruch mit der Tradition? Auch die Heilige Schrift kennt Brüche in der Geschichte der Menschen mit Gott, Sprünge, bei denen Gott wirksam ist und treu bleibt.

9

Diese Faktizität könnte die Kirche aufgreifen. Aber noch findet das römische Lehramt nicht den Mut, das fortwährende schöpferische Handeln Gottes in der freien Entwicklung der Welt auch hier zu erkennen und anzuerkennen. »Die Vernunft«⁶⁸ spricht heute längst nicht mehr mit einer Stimme gegen homosexuelles Leben, vielmehr öffnet sich der Blick für eine größere Vielfalt von Lebensbedürfnissen und Lebensformen, ob sie nun gelingen oder nicht.

⁶⁶ Viele aktuelle Fragen diskutiert Medard Kehl in seinem Lehrbuch: Und Gott sah, dass es gut war. Eine Theologie der Schöpfung, Freiburg i. Br. 2006.

⁶⁷ GS 5.

⁶⁸ Um die sich Benedikt XVI. so intensiv bemüht – aber in Abgrenzung zum pluralistischen Relativismus der Gegenwart; vgl. etwa die Regensburger Vorlesung vom 12.9.2006.

»Die Vernunft« – sofern sie sich das Leben nicht platonisch von einer Idee her vorstellt – sieht viele unterschiedliche menschliche Wege und lässt die Einsicht gewinnen, dass sich die verschiedenen, aber miteinander verbundenen Menschen ihrer Unterschiede respektvoll bewusst werden. Die Kirche könnte versuchen, in dieser Vernunft Spuren göttlicher Wahrheit zu entdecken. Es sollte zu denken geben, dass sich die Verurteilung homosexuellen Lebens nicht in den zentralen Texten des christlichen Glaubens findet: nicht im Credo und nicht im Vaterunser, weder in den zehn Geboten noch in der Bergpredigt. In manchen Schriften des Alten wie des Neuen Testaments dagegen schon. So wie sie die Naturwissenschaften nicht verpflichtet sieht, in ihren Urteilen der Bibel nicht zu widersprechen, so könnte sich die (katholische) Kirche auch den stets angeführten Urteilen der Heiligen Schrift und der Tradition zur Homosexualität mit kritischer Skepsis nähern.⁶⁹

Werden hier nicht doch zeitliche Positionen zur Blockade von Erkenntnis und Mitgefühl? Vielleicht begleiten die Kirche von Beginn⁷⁰ an Vorstellungen, die in Angst und Abwehr gegründet waren – und die auf dem Weg der Gesundung – im größeren Glauben – verschwinden dürfen. So hat Michael Brinkschröder die weit auseinander liegenden Quellen dieser Verurteilung aufzuspüren versucht und die Argumente des Römerbriefs – beispielsweise; sie werden am meisten herangezogen – im Kontext eines vielfach bestimmten Imaginären neu verstehen können: Eine angstbestimmte Welt(-geschichts-)interpretation wird zum Argument und kommt als Glauben daher – und verhindert, dass konkrete Einzelne »gerecht« wahrgenommen werden können.⁷¹ Wenige Generationen nach Paulus stilisiert Justin der Märtyrer die Männer von Sodom sogar zum metaphysischen Gegenspieler des Logos (Christi).⁷² Von Jesus, dem historischen, sind Verweigerungen, Urteile, Feindseligkeiten antihomosexueller Richtung nicht überliefert. Hingegen könnte die Geschichte vom (heidnischen) Hauptmann von Kafarnaum,

⁶⁹ Einige der aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen haben es getan – mit der Folge der oben angeführten ökonomischen Bauchschmerzen bei der katholischen Kirchenführung.

⁷⁰ Die Beschreibung einer Homosexualitätstoleranten Phase durch John Boswell: *Christianity, Social Tolerance, and Homosexuality. Gay People in Western Europe from the Beginning of the Christian Era to the Fourteenth Century*, Chicago 1980 hat großen Widerspruch hervorgerufen. Eine Wiederaufnahme der überkommenen Abwehr gegen homosexuelle Zustände im zweiten christlichen Jahrtausend beschreibt Mark D. Jordan in: *The Invention of Sodomy in Christian Theology*, Chicago 1997. Dem heutigen Umgang der katholischen Kirche damit nähert er sich von ihren eigenen Homosexualitäten aus an: *The Silence of Sodom. Homosexuality in modern Catholicism*, Chicago 2000.

⁷¹ Vgl. Brinkschröder: Sodom, 505–556.

⁷² Vgl. ebd., 555–572.

der ihn um Heilung seines Burschen (pais) bittet, auch als Geschichte eines Männerpaares gelesen werden, das von Jesus geschützt und erhalten wird.⁷³

10

Die Lesben und Schwulen jedenfalls, die zum Gottesdienst zusammengekommen sind, werden sich darin bestätigt fühlen, dem Gott zu vertrauen, dessen heilende Kraft vor diesem eng verbundenen Paar nicht haltmacht, sondern es am Leben erhält. Was ist das für ein Glauben? Für die einen das Hängen an einer Projektion, sei es masochistisch als Identifikation mit dem Aggressor, sei es kompensatorisch als Opium oder als moralische Erhöhung. Andere mögen es als Auswahl unter verschiedenen weltanschaulichen oder geistlichen Angeboten sehen; die nächsten als vorgebliches Bekenntnis zu dem einen wahren Gott, den sie doch nicht verstehen. Wieder andere erkennen in dem Vertrauen dieser Frauen und Männer auf Gott, dass dieser sich vielleicht doch anders hören lässt, als es die Kirche in ihrer Ablehnung einem in den Sinn kommen lässt. Diese Lesben und Schwulen wären nicht hier, ohne nicht wenigstens ein bisschen Glauben zu haben: die Ahnung, dass es der wahre Gott ist, dem sie sich stellen und die Ehre geben; an den sie sich wenden, dem sie ein offenes Ohr und unaufhörliche Zuwendung unterstellen. Sie setzen dem Mahnwort Pauli, dass weder Lustknaben noch Knabenschänder das Reich Gottes erben werden,⁷⁴ ihr Vertrauen in Gottes verstehende Liebe entgegen. Ihr und seinem barmherzigen Urteil vertrauen sie und schöpfen daraus Hoffnung – für jetzt, für alle und in Ewigkeit⁷⁵.

Ich will hier keine schwulen Theologien darstellen, auch nicht, was geschieht, wenn lesbische Frauen und schwule Männer auf die Geschichten und Botschaften der biblischen Zeugen stoßen, wie hier die Geschichte des Glaubens neue Kapitel schreibt. Es geht darum, was es bedeutet, dass diese Menschen hier Gottesdienst feiern. Sie feiern die Eucharistie, verleiben sich den Leib Christi ein: der in diesem Brot und dieser Geste ein »Leib-für-euch« ist und sein will. Und sie verleiben sich diesem Leib ein: nicht in der magischen Nahrungsaufnahme, sondern indem sie selbst Leib-für zu werden suchen. Und wie Gott durch sein verbindliches Wort, seinen Sohn, zu ihnen spricht, so bringen sie ihr homosexuelles Leben ins Gespräch: in die Begegnung mit Gott – ausdrücklich im Gottesdienst, im Gebet, unausgedrückt in der Begegnung mit andern. Nicht als mehr oder weniger geglückte Realisation eines Ideals, sondern in ihrer einzigartigen Konkretheit, Geschichtlichkeit: mit ihrem Leib, den Begegnungen, dem Gottesdienst und dem Gebet, hängen sie am Leib Jesu und werden vom Tod geendet. Nicht

⁷³ Lk 7,1–10; hierzu Brinkschröder: Sodom, 573–575 und Jack Clark Robinson: Jesus, the Centurion, and his Lover, in: The Gay & Lesbian Review, XIV, 6 (November–Dezember 2007), 22–24.

⁷⁴ 1 Kor 6,9–10; auch 1 Tim 1,10.

⁷⁵ 1 Tim 2,1.4.

ohne die Hoffnung, dass sie mit diesen Begegnungen, mit dem Gottesdienst und dem Gebet wie mit all ihren Wunden und ihrer Armut mit diesem Leib auch auferstehen, nicht in einer Fortsetzung, sondern in Gottes Liebe, die sie lebendig macht – »in dem Maße, in dem wir uns ihr öffnen und in Gegenliebe antworten«.⁷⁶

Ich sage nicht, dass sie gut seien; das werden sie selbst von sich ebenso wenig sagen. Aber anders als Paulus, der in ihrem homosexuellen Leben schon die Strafe sah für ihre Leugnung Gottes und seiner Wahrheit,⁷⁷ lernen sie vielleicht, der »göttlichen Klärung« ihrer Eigensucht und Angst, ihrer Falschheit und ihres Versagens neben allem Bangen, die einer aufrichtigen »Abrechnung« in einer Lebensfreundschaft vorausgeht, mit Freude entgegenzusehen, weil diese Klärung ein »wahreres« Leben, eine tiefere Freundschaft verspricht. Sie wollen sich auch in ihrem homosexuellen Leben, all dem vielfältigen Tun unter dieser Bestimmung, bewähren. In diesem Sich-bewähren-wollen steckt der Glaube, dass Gott auch eine andere Wahrheit verträgt als die, die als seine unveränderbare gilt. In dieser Bewährung findet die Tora ihre Erfüllung. Hat nicht Jesus gesagt, dass der Sabbat, der Ruhetag Gottes und arbeitsfreie Tag zum Preise Gottes, für den Menschen da ist und nicht umgekehrt?⁷⁸ Nicht der Text der Tora⁷⁹ war sein Depositum fidei, »sondern deren Kunde von Gottes selbstlosem, ganz menschenfreundlichem Wohlwollen«.⁸⁰

So können diese Frauen und Männer das Vaterunser im guten Glauben und hoffnungsvoller Gewissenserforschung beten: Dein Wille geschehe. Nicht: Unser Wille geschehe. Würden sie das leichtfertig sprechen, wenn sie diesen Willen als Vernichtung ihrer ureigensten Begegnungs- und Liebesversuche fürchten müssten? Sie vertrauen Gott – auch gegen die öffentliche Rede seiner Kirche, der sie an anderen Stellen vielleicht auch einigen Zuspuch für dieses Vertrauen entnehmen.

11

Auch die in der Kirche, die homosexuelles Tun als von vornherein verwerflich ansehen, beten das Vaterunser und darum, dass Gottes Wille geschehe. Könnten sie diesen Willen offener sehen? Ihm die Möglichkeit, auch homosexuelles Tun rechtfertigen zu wollen, zugestehen und nicht grundsätzlich absprechen? Für alle Argumente, die ich anführe, lassen sich abschlägige

⁷⁶ So hat es der Limburger Bischof Franz Kamphaus auf den Punkt gebracht: »Eine Fortsetzung findet nicht statt«, Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 11.11.2004, 8.

⁷⁷ Nämlich den Tod jetzt schon und immer (Röm 1,27); aber was heißt das bei Paulus?

⁷⁸ Mk 2,27.

⁷⁹ Hierzu zählen zum Beispiel die gleichgeschlechtliches Handeln verbietenden Verse Lev 18,22 und 20,13.

⁸⁰ Meinrad Limbeck: Das Gesetz im Alten und Neuen Testament, Darmstadt 1997, 114.

Entgegnungen in den Ausführungen des kirchlichen Lehramtes finden. Trotzdem beten die einen wie die anderen das Vaterunser, feiern die Eucharistie, wollen sich davon verändern lassen. Das sind doch Berührungspunkte, an denen sie einander fühlen lernen können: Das muss sie doch aufeinander verweisen, das zwingt sie zusammen. Der Gott, der wie ein Vater dem Kind nicht einen Stein gibt, wenn es um Brot bittet, der all die aufgehäuften Schuld zu vergeben bereit ist wie auch die Beteiligten denen vergeben, die ihnen schuldhaft Schlechtes getan haben, und der sie vor dem Bösen bewahrt, das auch der Hass aufeinander sein kann. *Lex orandi lex credendi*.⁸¹

Vielleicht ist es eine Frage des Gebetes, sicher aber eine Frage des Willens, der Entscheidung, Gottes Willen nicht unrührbar, ohne Ansehen der Person ablehnend definiert zu nennen. Also eine Gelegenheit für das Jesus-Wort von der Vollmacht zu lösen und zu binden?⁸² Doch kann die Kirche einfach so entscheiden, wie sie es gerne hätte? »Die Kirche erfindet nicht selbst, was sie tun soll, sondern findet im Hören auf den Herrn, was sie tun und lassen muss«, schrieb Ratzinger, nachdem Johannes Paul II. die überkommene Lehre, Frauen könnten nicht ordiniert werden, noch einmal dargestellt hatte.⁸⁴ »Hier steht nicht Hierarchie gegen Demokratie, sondern Gehorsam gegen Autokratie: In Glauben und Sakrament wie in den Grundfragen der Moral kann die Kirche nicht tun, was sie möchte, sondern sie wird Kirche gerade dadurch, dass sie in den Willen Christi einwilligt.«⁸⁵

Das klingt gut – aber was ist der Wille Christi? Ist es nicht der lebensbejahende Wille Gottes? Nach Mt 16,19 wurden Petrus die Schlüssel des Himmelreichs gegeben mit der Vollmacht: »Was du auf Erden binden wirst, das wird auch im Himmel gebunden sein, und was du auf Erden lösen wirst, das wird auch im Himmel gelöst sein.« Das lässt sich mit Mt 18,18 zusammen auch so lesen, dass Petrus und die Gemeinde, die Kirche also, »in eigener Verantwortung« entscheiden können, »auf welche Weise unter den je verschiedenen Umständen der im Gesetz offenbar gewordene göttliche Wille im Leben der Menschen zu verwirklichen ist – und Gott wird diese menschliche Entscheidung respektieren«.⁸⁶ Das Binden und Lösen ist dabei nicht als synonym, sondern als antithetischer Parallelismus zu verstehen. »Nicht nur der Teufel bindet, nicht nur der sich frei für das Böse Entscheidende bindet (sich selbst), sondern auch derjenige, der zu dieser freien Entscheidung, wie-

⁸¹ Selbstverständlich löst dieses Axiom den Streit nicht, sondern wird selbst hineingezogen; vgl. hierzu Arno Schilson: *Lex orandi – lex credendi*, in: LThK ³VI (1997/2006), 871–872.

⁸² Mt 18,18.

⁸³ Joseph Kardinal Ratzinger: Grenzen kirchlicher Vollmacht: Das neue Dokument von Papst Johannes Paul II. zur Frage der Frauenordination, in: IKZ *Communio* 23 (1994, Heft 4), 337–345; 340.

⁸⁴ Apostolisches Schreiben »*Ordinatio sacerdotalis*« vom 22.5.1994.

⁸⁵ Ratzinger: Grenzen, 341.

⁸⁶ Limbeck: Gesetz, 142.

der in die Gefangenschaft der Sünde bzw. des Teufels und damit des Todes zu gehen, den Anstoß gibt, auch und gerade diesem kommt die Bindegewalt zu.«⁸⁷ Das Gebundensein im biblischen Sinn wird eindeutig negativ bewertet und steht in einem unüberbrückbaren Widerspruch zum Gelöstsein, zur Befreiung.⁸⁸

Das lösende Wort könnte die Kirche von ihrer Selbstblockade erlösen – und diejenigen, die am kirchlichen Urteil verzweifeln, ebenfalls. Der Kirche würde das einiges abverlangen: die Rede aufzugeben, dass unter keinen Umständen homosexuelles Tun gebilligt werden könne; damit auch die Beendigung der öffentlichen Feindseligkeit, der politischen Bekämpfung gesetzlicher Vorhaben und der Drohung mit Berufsverboten und Maßregelungen. Aber die heilsame Wirkung wäre groß: Eine dicke Mauer, die jedes Aufeinandereingehen und Aufeinanderhören verhindert, würde abgetragen, viele Verletzungen und Selbstverletzungen würden unterbrochen, eine neue Solidarität mit Verfolgten könnte entstehen und neue Zeugnisse des Glaubens in die große Erzählung der Kirche Einzug halten.

Seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil sieht die Kirche den Bund Gottes mit Israel nicht mehr als obsolet an. Mag sein, dass sich auch die Wege von Lesben und Schwulen und der Kirche trennen müssen, um an das eine Ziel zu kommen. Immerhin ist noch kein Papst den Schritt gegangen, das »in keinem Fall zu billigen« ausdrücklich als verpflichtende Lehre zu verkünden – mit der ihm dabei zukommenden Unfehlbarkeit also zu entscheiden und den gebührenden Glaubensgehorsam einzufordern⁸⁹. Was könnte er auch bewirken außer Bitterkeit und Herabsetzung, kleine Abspaltungen und einigen Ansehensverlust in den Staaten, in denen homosexuelles Leben gesetzlichen Schutz genießt. Die Kirche brächte sich um Heilung, die aus der Versöhnung käme.

Wir könnten stattdessen Zeugen eines Wunders werden, einer Heilung, auf die niemand so nah zu hoffen wagte – und die den trotzdem Glaubenden das hereinbrechende Reich Gottes zeigt. Gerade ein Wunder zeigt das: Wenn durch den Glauben, durch das Vertrauen und das Sich-anvertrauen Gottes Wohl-wollen konkret wird, wirksam und sichtbar. Die Lesben und Schwulen, die zum Gottesdienst versammelt sind, decken damit Stück für Stück das Dach ab.

Georg Trettin ist katholischer Diplomattheologe. Zuletzt schrieb er für die *WERKSTATT »In itinere – Unterwegs«* in *WeSTh* 10 (3+4/2003). Korrespondenzanschrift: Kölner Straße 12, 60327 Frankfurt oder über die E-Mail-Adresse: georg@trettin.de

⁸⁷ Georg Korting: Binden oder lösen. Zu Verstockungs- und Befreiungstheologie in Mt 16,19; 18,18.21–35 und Joh 15,1–17; 20,23, in: *Studien zum Neuen Testament und seiner Umwelt* 14 (1989), 39–91; 90.

⁸⁸ Ebd., 91.

⁸⁹ Entsprechend der Dogmatischen Konstitution »*Pastor aeternus*« des Ersten Vatikanischen Konzils vom 18.7.1870, Kap. 4; CIC c. 749 §1.